

Nachweis der Einzelrichtlinien gemäß Vorgaben des Fahrzeughersteller Stufe 1 / Aufbau Stufe 2

Firma:	Tel.:
Anschrift:	Fax.:
	Email:

Bestätigung über den Aufbau des Fahrzeuges

Basisfahrzeug:

Fabrikmarke:	
Type:	
Fahrzeugidentifizierungsnummer:	
Fahrzeugart/-klasse:	Anhänger / O2

Ergänzung der Rechtsakte, denen der Fahrzeugtyp entspricht

Nachweise

	Nr. Position	Rechtsakt	Hersteller 1. Stufe	Hersteller 2. Stufe	Nicht anwendbar
0	Rahmenrichtlinie	EU (VO) 2018/858			
3A	Verhütung von Brandgefahren	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 34			
3B	Einrichtungen für den hinteren Unterfahrschutz und ihr Anbau; hinterer Unterfahrschutz	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 58			
4A	Anbringungsstelle und Anbringung, hinteres Kennzeichen	EU (VO) 661/2009 EU (VO) 1003/2010			
5A	Lenkanlagen	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 79			
9A	Bremsen von Kraftfahrzeugen und Anhängern	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 13			
10A	Elektromagnetische Verträglichkeit	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 10			
18A	Gesetzlich vorgeschriebenes Fabrikschild und FIN	EU(VO) 661/2009 EU (VO) 19/2011			
20A	Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen an Kraftfahrzeugen	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 48			
21A	Retroreflektierende Einrichtung für Kraftfahrzeugen und Anhänger	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 3			
22A	Begrenzungsleuchten, Schlussleuchten, Bremsleuchten und Umrissleuchten für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 7			
22C	Seitenmarkierungsleuchten für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 91			
23A	Fahrtrichtungsanzeiger für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 6			

24A	Beleuchtungseinrichtung für das hintere Kennzeichenschild von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 4			
25B	Glühlampen zur Verwendung in genehmigten Scheinwerfern und Leuchten von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 37			
28A	Nebelschlussleuchten für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 38			
29A	Rückfahrscheinwerfer für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 23			
36A	Heizungsanlagen	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 122			
43A	Spritzschutzsysteme	EU (VO) 661/2009 EU (VO) 109/2011			
45A	Sicherheitsverglasungswerkstoffe und ihr Einbau in Fahrzeuge	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 43			
46A	Montage von Reifen	EU (VO) 661/2009 EU (VO) 458/2011			
46B	Luftreifen für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger (Klassen C1)	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 30			
46D	Reifen: Rollgeräuschemissionen, Haftung auf nassen Oberflächen und Rollwiderstand (Klasse C1, C2 und C3)	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 117			
48A	Massen und Abmessungen	EU (VO) 661/2009 EU (VO) 1230/2012			
50A	Mechanische Verbindungseinrichtungen für Fahrzeugkombinationen	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 55			
56A	Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter	EU (VO) 661/2009 -- UN/ECE R 105			
63	Allgemeine Sicherheit	EU (VO) 661/2009			
<p>Hiermit bestätigen wir als Fahrzeughersteller den fachgerechten Aufbau gemäß den Aufbaurichtlinien des Herstellers des Basisfahrzeuges unter Beachtung aller auf den Betrieb und den Aufbau des Fahrzeuges anzuwendenden Gesetze, Verordnungen und Normen in der geltenden Fassung (Änderungsstufe) und die Richtigkeit der oben angeführten Daten. Der Aufbau hält den zu erwartenden Einsatzverhältnissen stand.</p>					

Datum, Ort

Unterschrift / Firmenstempel